



Calella / Barcelona • Spanien  
23. - 27. Oktober 2013

# Canta al mar 2013 Festival Coral Internacional

## TEILNEHMERINFORMATIONEN



© Studi 43



© Studi 43



© INTERKULTUR

**Canta al mar 2013 - Festival Coral Internacional**  
Calella / Barcelona - Spanien, 23. - 27. Oktober 2013

Veranstalter

**INTERKULTUR**

In Zusammenarbeit mit

**AJUNTAMENT DE CALELLA**

**VIAJES TAURO S.L.**

&

**SCHÄFER'S AKTIVREISEN**

Künstlerisches Komitee

**PROF. DR. RALF EISENBEIß (Deutschland)**

Organisationskomitee

**MONTSERRAT CANDINI I PUIG (Bürgermeisterin Calella)**

**MARCOS MORENO WOLTER (Projektleitung Spanien - Viajes Tauro)**

Präsident INTERKULTUR

**GÜNTER TITSCH (Deutschland)**

**INTERKULTUR Board**

Günter Titsch (Deutschland)

Wang Qin (China)

Stefan Bohländer (Deutschland)

Prof. Dr. Ralf Eisenbeiß (Deutschland)

## Herzliche Einladung

„Canta al mar“ - „Singt am Meer“ präsentiert sich nach dem hervorragenden Erfolg der ersten Veranstaltung 2012 als Festival, das jedem Chor die Möglichkeit gibt, sich in vielfältiger Weise zu präsentieren. Ob in gemeinsamen Open Air Konzerten am Strand und in der stimmungsvollen Innenstadt von Calella oder bei den Konzerten und Wettbewerben in Calella und Barcelona: Jeder Chor kann sich genau die Festivalelemente herausuchen, die er von einer INTERKULTUR Veranstaltung erwartet.

Calella ist ein attraktiver Badeort an der spanischen Costa del Maresme mit dem längsten zusammenhängenden Sandstrand Spaniens. Er liegt ganz in der Nähe von Barcelona. Die Veranstalter freuen sich außerdem, Barcelona, die fantastische Metropole Kataloniens, attraktiv in das Festival „Canta al mar“ einbeziehen zu können. Die Wettbewerbs- und Konzertorte erhalten dadurch eine neue, stimmungsvolle Prägung.

Das Festival ist geplant als ein Treffen von Chören aus aller Welt, bei dem das gemeinsame Singen auf Plätzen und Straßen der Stadt und das Erleben katalanischen Flairs im Mittelpunkt stehen. Gleichzeitig präsentieren wir einen Chorwettbewerb mit unterschiedlichen Schwierigkeitsgraden in verschiedensten Kategorien.

Ein kulinarischer und emotionaler Höhepunkt des Festivals wird die Präsentation des spanischen Nationalgerichtes, eine riesige Paella, sein, die die Gastgeber für alle Teilnehmer zubereiten werden. Touristische Programme, vor allem Ganztagesausflüge nach Barcelona, die mit Konzerten und Wettbewerbsauftritten verbunden werden können, runden die erlebnisreiche Veranstaltung ab.

Wir laden Sie herzlich ein, im Oktober 2013 nach Calella und Barcelona zu kommen und unser Festival zu besuchen. Es erwartet Sie ein einmaliges Erlebnis mit musikalischen, touristischen und gastronomischen Höhepunkten.



## ABLAUFPLAN \*

	MITTWOCH, 23.10.2013	DONNERSTAG, 24.10.2013	FREITAG, 25.10.2013	SAMSTAG, 26.10.2013	SONNTAG, 27.10.2013
Ankunft/Abfahrt	Ankunft	Ankunft			Abreise
Probe	Stellproben und Proben				
Bewertung ohne Wettbewerbsteilnahme	Konzerte mit Beratung				
Freundschaftskonzerte	Konzerte und Auftritte in Calella, Barcelona und Umgebung - Open Air und in ausgewählten, attraktiven Kirchen				
Wettbewerbe		Wettbewerbe ganztags in Calella und Barcelona			
Offizielle Veranstaltungen	Chorparade durch die Innenstadt von Calella  Eröffnung im Park Pati de l' Ós  Eröffnung- konzert in der Kirche Santa Maria i Sant Nicolau			Canta al mar - Calella singt  Fachliches Gespräch mit Juroren und Chorleitern  Urkunden-Übergabe und Preisverleihung  danach Paellaessen und Abschluss- veranstaltung im Festzelt am Strand	
Tourismus	Sightseeing und Ausflüge (abhängig vom individuellen Ablaufplan)				

\* Änderungen vorbehalten

## TEILNAHMEMÖGLICHKEITEN

Bei dieser INTERKULTUR-Veranstaltung haben Sie folgende Teilnahmemöglichkeiten zur Auswahl:

	1. Teilnahme ohne Wettbewerb	2. Teilnahme mit Wettbewerb
Wettbewerbskategorien*		X
Festivalteilnahme	X	X
Beratungsrunde	X	
Freundschaftskonzert**	X	X
Offizielle Veranstaltungen***	X	X

\* Freundschaftskonzerte inklusive

\*\* Unabhängig von weiteren Freundschaftskonzerten werden alle Chöre gebeten, an "Calella singt" teilzunehmen.

\*\*\* Eröffnungskonzert nicht inklusive

## Teilnahme am Festival

Das Festival wird die ungezwungene Atmosphäre in Calella prägen, wo die Gruppen alle Vorzüge eines spanischen Urlaubsortes genießen können. Dazu kommen gemeinsame Auftritte bei Freundschaftskonzerten auf Straßen und Plätzen der Stadt. Festivalchöre haben die Möglichkeit, sich in einer Beratungsrunde der internationalen Jury zu präsentieren und in einem freundschaftlichen Gespräch wertvolle künstlerische Hinweise zu erhalten.

Neben der Teilnahme an allen offiziellen Veranstaltungen locken vor allem touristische Ausflüge zu attraktiven Sehenswürdigkeiten. Insbesondere Besuche in Barcelona und im Kloster Montserrat runden das erlebnisreiche Festival ab.

## Teilnahme am Wettbewerb

Alle Chöre haben die Möglichkeit an den unterschiedlichen Kategorien des Wettbewerbs teilzunehmen und nach ihren Wünschen verschiedene Kategorien zu belegen. Eine internationale Jury wird die Leistungen nach dem vielfach bewährten MUSICA MUNDI Bewertungssystem bewerten. Ein Teil der Wettbewerbskategorien wird in der fantastischen Kirche Santa Maria del Pi im gotischen Zentrum von Barcelona durchgeführt, die sich durch hervorragende Akustik auszeichnet. Jeder Chor ist darüber hinaus herzlich eingeladen, sich an den Freundschaftskonzerten auf Plätzen und Straßen von Calella zu beteiligen. Zusätzlich zu den Wettbewerbsauftritten wird ein Besuch in Barcelona organisiert.

## Konzertmöglichkeiten in Calella und Barcelona

Neben den Open Air Bühnen im Zentrum Calellas gibt es weitere Konzertmöglichkeiten im Zentrum der Stadt und an der Strandpromenade, die den Chören zu Freundschaftskonzerten zur Verfügung stehen. Weiterhin werden für sakral orientierte Chöre Auftritte in der **Església de Santa Maria y Sant Nicolau** möglich sein. Insbesondere für kleine Chöre geeignet ist das **Theater Orfeo**. Ausgewählte Chöre können ebenso im berühmten **Kloster Montserrat**, unweit von Barcelona und in der eindrucksvollen **Kathedrale von Barcelona** sowie in der **Kirche Santa Maria del Pi**, in der auch Teile des Wettbewerbs durchgeführt werden, singen.

Interessenten haben außerdem noch die Möglichkeit am Sonntagmittag eine Messe in Calella mitzugestalten.

Einige Konzertsorte in Calella und Barcelona:



Calella - Open Air Bühne Rathausplatz



Calella - Open Air Bühne Kirchplatz



Calella - Església de Santa Maria y Sant Nicolau



Barcelona - Santa Maria del Pi



Barcelona - Kathedrale von Barcelona

## OFFIZIELLE VERANSTALTUNGEN

Für alle Chöre ist die Teilnahme an den offiziellen Veranstaltungen vorgesehen. Die große **Parade der Chöre** durch Calella wird am Mittwoch, 23.10. das Festival „Canta al mar“ eröffnen. Diese endet mit der **Eröffnungsveranstaltung** im wunderschönen Park „Pati de l' Ós“ oberhalb der Stadt mit Blick auf die Küste.

Am Samstag, 26.10. findet in der Innenstadt Calellas die Veranstaltung „Canta al mar - Calella singt“ statt, bei der alle teilnehmenden Chöre in den Straßen und auf den Plätzen Calellas zur gleichen Zeit singen werden. Fortgesetzt wird das Festival im eigens aufgebauten Festzelt am Strand mit der **Preisverleihung** und dem kulinarischen Höhepunkt „Fiesta de la amistad - Paella y Sangria“. Dort wird das Festival auch mit einer **großen Chorparty** beendet.



© Studi 43

# 1. FESTIVALELEMENTE

## Beratungsrunde

<b>EP</b>	<b>Beratungsrunde</b> (Evaluation Performance)  für Chöre die NICHT am Wettbewerb teilnehmen	<ul style="list-style-type: none"><li>• drei frei gewählte Stücke</li><li>• Auftritt vor internationalen Juroren, die das Programm in offener und freundlicher Atmosphäre besprechen und Ratschläge für Verbesserungen geben</li><li>• Die Chöre erhalten eine Teilnahmeurkunde und auf Anfrage sowohl eine Bewertung des Auftritts als auch eine Empfehlung für eine Teilnahme an zukünftigen INTERKULTUR Wettbewerben.</li></ul>
	Anzahl der Sänger: unbegrenzt Singezeit: maximal 15 Minuten Begleitung: möglich für alle Stücke	

## Freundschaftskonzerte

<b>FK</b>	Chöre haben die Möglichkeit sich für gemeinsame Auftritte mit anderen internationalen Chören anzumelden. Diese finden im Zentrum Calellas und an der Strandpromenade statt. Mögliche Konzertsäle sind auch Kirchen in Calella und Barcelona. Chöre werden gebeten ein circa 20-minütiges Programm vorzubereiten, das vom künstlerischen Komitee bestätigt wird. Das Konzertprogramm sollte vorzugsweise a cappella (oder mit eigenen Instrumenten) sein. Ein Klavier bzw. E-Piano kann auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden.	
	Bitte beachten Sie, dass ein großer Teil der Freundschaftskonzerte „Open Air“ geplant wird. Sollten dies die Wetterbedingungen nicht ermöglichen, besteht die Möglichkeit der Absage einzelner Konzerte je nach Wetterlage. Die Veranstalter werden sich um einen Ersatz bemühen, es besteht aber kein Anspruch darauf. Chöre können auch nur an Freundschaftskonzerten teilnehmen.	



## 2. WETTBEWERBSTEILNAHME

### 2.1 Wettbewerbskategorien

<b>A</b>	<b>Schwierigkeitsgrad I</b>	<b>A1- Gemischte Chöre; A2- Männerchöre; A3- Frauenchöre</b> Vier Stücke sind vorzutragen: <ol style="list-style-type: none"> <li>1. ein Chorwerk aus dem Land des Teilnehmers</li> <li>2. ein Chorwerk, das nicht aus dem Land des Teilnehmers stammt (wenn möglich ein Stück eines spanischen Komponisten)</li> <li>3. ein Chorwerk eines Komponisten, der nach 1950 geboren wurde</li> <li>4. ein frei gewähltes Chorwerk</li> </ol>
	Anzahl der Sänger: Minimum 12 Sängerinnen / Sänger Singezeit: Maximal 20 Minuten Begleitung: Maximal 1 Stück	
<b>B</b>	<b>Schwierigkeitsgrad II</b>	<b>B1- Gemischte Chöre; B2- Männerchöre; B3- Frauenchöre</b> Es sind drei frei gewählte Kompositionen vorzutragen.
	Anzahl der Sänger: unbegrenzt Singezeit: Maximal 15 Minuten Begleitung: Alle Kompositionen können begleitet sein.	
<b>G</b>	<b>Kinder- und Jugendchöre</b>	<b>G1- Kinderchöre bis 16 Jahre SSAA</b> <b>G2- Gleichstimmige Jugendchöre (Mädchen bis 19 Jahre, Männer bis 25 Jahre)</b> <b>G3- Gemischtstimmige Jugendchöre (bis 25 Jahre)</b> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Ein Werk aus dem Land des Teilnehmers</li> <li>2. ein Werk eines Komponisten, der nach 1950 geboren ist</li> <li>3. ein frei gewähltes Chorwerk</li> </ol>
	Anzahl der Sänger: unbegrenzt Singezeit: 15 Minuten Begleitung: maximal 2 Werke	
<b>S</b>	<b>Sakrale Chormusik</b>	Drei frei gewählte Stücke christlich - sakraler Musik
	Anzahl der Sänger: unbegrenzt Singezeit: 15 Minuten Begleitung: Alle Werke sind a cappella vorzutragen	
<b>F</b>	<b>Folklore</b>	Frei gewählte Folklore. Der Auftritt ist in landestypischer Tracht erwünscht.  Als Vorlage für die Jury wird für den Fall, dass keine Noten vorhanden sind, um eine englische Kurzbeschreibung des Programms gebeten.
	Anzahl der Sänger: unbegrenzt Singezeit: 15 Minuten Begleitung: für alle Stücke erlaubt	

P	<b>Pop</b>	<p>Drei frei gewählte Stücke aus den Bereichen der Pop-, Rock- und Unterhaltungsmusik</p> <p>Die vokalen Stimmen und die Begleitinstrumente können verstärkt werden. Playback der Instrumentalstimmen ist erlaubt. Die Gruppe muss mit der Anmeldung eine Bühnenanweisung einschicken, aus der die technischen Anforderungen detailliert hervorgehen.</p>
	<p>Anzahl der Sänger: unbegrenzt          Singezeit: 15 Minuten          Begleitung: für alle Stücke erlaubt</p>	

J	<b>Jazz</b>	<p>Drei frei gewählte Jazzstücke</p> <p>Die vokalen Stimmen und die Begleitinstrumente können verstärkt werden. Playback der Instrumentalstimmen ist erlaubt. Die Gruppe muss mit der Anmeldung eine Bühnenanweisung einschicken, aus der die technischen Anforderungen detailliert hervorgehen.</p>
	<p>Anzahl der Sänger: unbegrenzt          Singezeit: maximal 15 Minuten          Begleitung: für alle Stücke erlaubt</p>	

## 2.2 Künstlerische Regelungen

	A	B	G			S	F	P	J
	A1-A3	B1-B3	G1	G2	G3				
Altersbegrenzung	16+	16+	Max 16	Mädchen Max 19 Männer Max 25	Max 25	-	-	-	-
Mindestanzahl	12	-	-						
Maximale Anzahl	-								
Anzahl der Stücke	4	3	3			3	Keine Beschränkung	3	3
Reine Singezeit (Min.)	20	15	15			15	15	15	15
Begleitung (Max.)	1	3	2			-	Keine Beschränkung		
Verwendung von Verstärkung	-							Verstärkung möglich	



© Studi 43

# WETTBEWERBSREGELN

## ALLGEMEINE REGELN

- a) TEILNAHMEBERECHTIGT sind Laienchöre jeglicher Art mit der für die jeweilige Kategorie angegebenen Personenzahl, Besetzung und den entsprechenden Altersbegrenzungen. Die Chormitglieder dürfen mit Ausnahme nur Amateure sein, das heißt, sie dürfen ihren Lebensunterhalt nicht mit berufsmäßigem Gesang verdienen.
- b) In Kategorien, in denen ALTERSBEGRENZUNGEN vorgeschrieben sind, dürfen maximal 20 % der Teilnehmer die Altersgrenze um 5 Jahre unter- bzw. überschreiten. Die Organisatoren haben das Recht, das Alter der Sänger zu kontrollieren.
- c) Die Reihenfolge der Chorauftritte innerhalb jeder Kategorie wird mit Ausnahme organisatorischer Notwendigkeiten (Mehrfachauftritte) ausgelost.
- d) EIGENE KONZERTE UND VORSTELLUNGEN: Während des Aufenthaltes dürfen die teilnehmenden Chöre ohne vorhergehende Genehmigung des Veranstalters keine weiteren Konzerte oder Vorstellungen geben.

## MEHRFACHTEILNAHME

- a) EINZELNE CHORMITGLIEDER können in kleinen Ensembles singen, die sich aus dem Hauptchor zusammensetzen. Sie dürfen aber in keinem weiteren Hauptchor singen.
- b) Alle Chöre können nur in einer der folgenden Kategorien teilnehmen: **A, B, G**.
- c) Zusätzlich können gemischte Chöre mit ihren Männer- und Frauenstimmen in derselben Kategorie nochmals getrennt auftreten. (z.B. A1 plus Männer in A2 und/oder Frauen in A3 usw.) Die Kategorien S, F, P und J sind für jeden Chor unabhängig von der Teilnahme in **A, B, G** wählbar.
- d) Dirigenten dürfen nur einen Chor pro Kategorie dirigieren. Das Dirigieren in verschiedenen Kategorien ist erlaubt. Ein Chor kann sich auch mit mehreren Dirigenten präsentieren.

## MUSIK

- a) In den Kategorien A und G sind nur ORIGINALBEGLEITUNGEN erlaubt. Damit sind jegliche Orchester- oder Orgelreduktionen oder nicht vom Komponisten vorgesehene Transkriptionen anderer Instrumente in diesen Kategorien vom Wettbewerb ausgeschlossen.
- b) BEGLEITUNG bedeutet, dass mindestens ein Instrument mit bestimmter(n) Tonhöhe(n) verwendet wird. In Kategorien, in denen a cappella Werke gefordert sind, können maximal 3 Instrumente ohne bestimmte Tonhöhe verwendet werden.
- c) Die Verwendung ORIGINALER KOMPOSITIONEN bedeutet, dass ein Stück in der Besetzungsform aufgeführt werden muss, wie es vom Komponisten hinterlassen wurde. Stücke, die bis zum Ende des Barock entstanden sind, können in Besetzungsvariationen aufgeführt werden, welche der originalen musikalischen Substanz entsprechen. Die Bearbeitung eines Werkes ist zulässig, wenn dabei eine neue Komposition entstanden ist. Das künstlerische Direktorium behält sich das Recht vor, Kompositionen zurückzuweisen.
- d) TONARTENÄNDERUNGEN: Pflichtwerke müssen in der Originaltonart vorgetragen werden. Über Tonartänderungen gegenüber den gedruckten Notenausgaben ist die Jury schriftlich vor Wettbewerbsbeginn zu informieren.
- e) ARRANGEMENTS: Falls Sie Musikstücke singen, die selbst arrangiert und noch nicht veröffentlicht sind, weisen wir darauf hin, dass diese Arrangements mit Genehmigung des Komponisten und/oder des Musikverlages entstanden sein müssen. Etwaige Konsequenzen aus der Nichtgenehmigung gehen nicht zu Lasten des Veranstalters.
- f) Nachdem das WETTBEWERBSPROGRAMM von der künstlerischen Direktion geprüft und bestätigt wurde, wird das Programm dem Chor noch einmal zur Bestätigung zugeschickt. Die Rückbestätigung des Chores an den Veranstalter muss innerhalb von 14 Tagen erfolgen. Geht bis dahin keine Rückbestätigung ein, gilt das Programm als angenommen. Danach können die Titel nicht mehr verändert werden. Die Reihenfolge kann vor Beginn des Wettbewerbs in Absprache mit INTERKULTUR geändert werden. Eigenmächtig vorgenommene Änderungen führen zur Disqualifikation.
- g) REINE SINGEZEIT: Reine Singezeit ist die Gesamtdauer der vorgetragenen Stücke ohne Applaus und Auf- bzw. Abgang des Chores.
- h) Bei der Teilnahme eines Chores an mehreren Kategorien müssen alle Titel verschieden sein. Für jede Kategorie, an der ein Chor teilnehmen möchte, ist ein separates Anmeldeformular Seite 3 auszufüllen! Dazu bitten wir, Kopien anzufertigen.

## PARTITUREN

- a) Von jedem vorzutragenden Chorwerk sind zusammen mit den Anmeldeformularen fünf Partituren einzureichen.
- b) Es ist darauf zu achten, dass die Noten im international gebräuchlichen Notensystem (bestehend aus fünf Notenlinien) eingereicht werden.
- c) Noten, deren Titel, Namen des Komponisten bzw. des Bearbeiters der Komposition keine lateinischen Schriftzeichen tragen, müssen mit einer Übertragung in lateinische Zeichen versehen sein (deutliche Handschrift genügt).
- d) Eine Partitur verbleibt nach dem Wettbewerb beim Veranstalter. Die Partituren können nach der Siegerehrung beim Veranstalter abgeholt werden. Nicht abgeholte Noten werden nicht nachgeschickt.
- e) Für Freundschafts- und Galakonzerte sind keine Partituren einzureichen.
- f) Es wird darauf hingewiesen, dass Chorwerke, sofern sie bereits veröffentlicht sind, nur aus Originalen oder von den Verlagen autorisierten Kopien gesungen werden dürfen. Das Benutzen von unberechtigten Kopien oder Abschriften ist nicht erlaubt!  
Alle Noten müssen in Papierform vorliegen. Als Dateien (PDF oder ähnliches) eingesandte Partituren werden nicht akzeptiert.
- g) Die Veranstalter bitten darum, keine Chorbücher einzusenden, sondern in diesem Fall stattdessen autorisierte Kopien zu schicken.



## MUSICA MUNDI® BEWERTUNGSSYSTEM

- Eine Jury, bestehend aus international anerkannten Experten für Chormusik aus der ganzen Welt, bewertet den Wettbewerb auf der Grundlage des MUSICA MUNDI® Bewertungssystems. Das Urteil der Jury ist nicht anfechtbar.
- Die Jury bewertet jeden Chor nach den folgenden Kriterien:
  - I) Technische Bewertung
    - a) Intonation
    - b) Chorklang
  - II) Künstlerische Bewertung
    - c1) Notentreue (in allgemeinen Kategorien)
    - c2) Interpretationspraxis (Kategorien Jazz, Populäre Chormusik)
    - c3) Authentizität (in Folklorekategorien)

d) Künstlerischer Gesamteindruck

	a	b	c	d
Titel 1	25		22	
Titel 2	27		26	
Titel 3	23		25	
Titel 4	26		24	
Zwischenwertung Kriterien a & c = Durchschnitt aus 1 - 4 Kriterien b & d = Punktzahl des Gesamtvortrages	25.25	26	24.25	24
Gesamtpunktzahl (Durchschnitt)	24.88			

Beispiel eines Bewertungsbogens für Kategorie F:

	a)	b)	c)	d)
Titel 1				
Einzelpunktzahl	26	26	24	24
Gesamtpunktzahl	25			

- Die Jury entscheidet zunächst, ob ein Chor für ein Diplom qualifiziert ist oder nicht. Chöre, die kein Diplom erreicht haben, erhalten eine Teilnahmeurkunde. Für qualifizierte Chöre werden jeweils Punkte zwischen 1 und 30 vergeben.
- Das Endergebnis ergibt sich aus dem Durchschnitt der erreichten Punkte beziehungsweise dem Durchschnitt der Zwischenwertung.
- In den Kategorien, in der die Anzahl der Stücke nicht festgelegt ist, bewertet die Jury jeweils nur den Gesamtvortrag nach den oben genannten Kriterien.
- Categoriesieger ist der Chor, der die höchste Punktzahl über 20.50 Punkte erreicht hat. Bei Punktgleichheit oder bei einem geringeren Unterschied als 0,1 Punkte entscheidet die Jury durch Abstimmen über den Categoriesieger. Für den Fall, dass kein Chor die 20.50 Punktgrenze (Gold I) erreicht, gibt es in dieser Kategorie keinen Categoriesieger.
- Bei Überschreitung der vorgegebenen reinen Singezeit wird eine Wertungsminderung vorgenommen.

## Diplome & Auszeichnungen

### Diplome

Entsprechend der Punktzahl werden bronzene, silberne und goldene Diplome überreicht. Im Fall, dass ein Chor sich nicht für ein Diplom qualifiziert hat, erhält der Chor eine Teilnahmeurkunde. Die nach Punkten erstplatzierten Chöre der jeweiligen Kategorie mit goldenem Diplom sind Categoriesieger. Darüber hinaus können auch Sonderpreise und Dirigentenpreise überreicht werden.

Diplom	Stufe									
	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X
Bronze 0.5 - 10.49	0.5- 1.49	1.5- 2.49	2.5- 3.49	3.5- 4.49	4.5- 5.49	5.5- 6.49	6.5- 7.49	7.5- 8.49	8.5- 9.49	9.5- 10.49
Silber 10.5 - 20.49	10.5- 11.49	11.5- 12.49	12.5- 13.49	13.5- 14.49	14.5- 15.49	15.5- 16.49	16.5- 17.49	17.5- 18.49	18.5- 19.49	19.5- 20.49
Gold 20.5 - 30.00	20.5- 21.49	21.5- 22.49	22.5- 23.49	23.5- 24.49	24.5- 25.49	25.5- 26.49	26.5- 27.49	27.5- 28.49	28.5- 29.49	29.5-30

### 3. ALLGEMEINE TEILNAHMEBEDINGUNGEN

#### 3.1 Anmeldung & Anmeldeschluss

Anmeldeschluss zur verbindlichen Teilnahme ist der **31. Mai 2013**.  
Frühbuchar Anmeldeschluss ist der **15. März 2013**.

#### 3.2 Anmelde-Checkliste

Zusammen mit den Anmeldeformularen sind folgende Unterlagen bis zum Anmeldeschluss einzureichen:

- ANMELDEFORMULARE (vollständig ausgefüllt)
- ANMELDEGEBÜHR (Ein Nachweis über die Zahlung der Anmeldegebühr ist den Anmeldeformularen beizufügen. Der Betrag kann auch von Ihrer Visa- oder Mastercard abgebucht werden - siehe Anmeldeformular)
- TONTRÄGERAUFNAHME (nicht älter als zwei Jahre): mindestens 3 verschiedene Titel (vorzugsweise a cappella, z.B. MP3, WAV, WMA oder CD) des gemeldeten Chores mit beliebigem Programm. (Bitte das Datum der Aufzeichnung mit angeben!)
- KURZBIOGRAFIE DES CHORES: Bitte senden Sie eine englische Kurzbiografie als editierbare Textdatei zu (z.B. Word)
- ein reprofähiges FOTO des Chores bzw. des Festivalensembles (im Querformat, mindestens 12 x 7,5 cm, mindestens 300 dpi, als jpg oder bmp). Das Foto sollte nicht älter als zwei Jahre sein.
- PARTITUREN: Als Dateien gesendete Noten (z.B. PDF) werden nicht akzeptiert. Noten für Pflichtstücke müssen nicht eingereicht werden. Folgende Anzahl von Partituren sind einzureichen: Fünf (5) Partituren jedes Wettbewerbstückes, drei (3) Partituren für das Beratungskonzert & eine (1) Partitur für die Probe mit einem internationalen Dirigenten.

#### 3.3 Kosten

##### Anmeldegebühr

Für die Teilnahme an der Veranstaltung sind pro Chor (Ensemble) folgende Anmeldegebühren zu entrichten:

	Teilnahme ohne Wettbewerb	Teilnahme mit Wettbewerb
Wettbewerbskategorien*		200€ <u>oder</u> USD 250
Festivalteilnahme	200€ <u>oder</u> USD 250	
Beratungsrunde*	200€ <u>oder</u> USD 250	

\* Freundschaftskonzert inklusive.

Die Gebühr ist sofort mit der jeweiligen Anmeldung fällig und ohne Abzüge an INTERKULTUR zu begleichen. Jegliche Bankspesen gehen zu Lasten des Auftraggebers.

Eine einmalige Ermäßigung auf die erste angemeldete Kategorie in Höhe von 50% und weitere Ermäßigungen auf das Veranstaltungspaket werden bei Frühbucharanmeldung gewährt, sofern die vollständigen Anmeldeunterlagen bis zum Frühbucharanmeldeschluss eingegangen sind.

Wird die Teilnahme an der Veranstaltung vom Chor storniert, wird die Anmeldegebühr nicht erstattet.

Die Bankverbindung für die Zahlung der Anmeldegebühr in EURO und USD lautet wie folgt:

Kontoinhaber: INTERKULTUR  
Name der Bank: Deutsche Bank  
Bankadresse: Marktplatz 4, D-35390, Gießen, Deutschland  
Bankleitzahl: 513 700 24  
Kontonummer: 0152181  
SWIFT-Code (BIC): DEUTDE DB 513  
IBAN für EU Länder: DE06 5137 0024 0015 2181 00  
Zweck: E13 + Name des Chores (unbedingt vollständig angeben)

## Veranstaltungspakete

Aus organisatorischen Gründen und um den Chören optimale Konditionen bieten zu können, kann eine Teilnahme an der Veranstaltung nur gestattet werden, wenn das Veranstaltungspaket inkl. der Unterkunft über die vom Veranstalter autorisierten Agenturen der INTERKULTUR Veranstaltungsreihe gebucht wird.

**Dies ist eine ausschließliche Bedingung und somit Bestandteil dieser Teilnahmebedingungen.**

Das Veranstaltungspaket beinhaltet folgende Leistungen:

- Teilnahme an der Veranstaltung entsprechend der gewählten Aktivitäten
- anteilige nicht subventionierte Organisationskosten
- mehrsprachige Betreuung im Organisationsbüro
- Programmbuch (jede 10. Person erhält ein Exemplar)
- Übernachtungen in der von Ihnen gewünschten Kategorie

Alle inkludierten Leistungen und Preise sind im beigefügten Angebot der autorisierten Reiseagentur beschrieben.

Um eine reibungslose Teilnahme am Wettbewerb seitens der Veranstalter garantieren zu können, wird eine MINDESTAUFENTHALTSDAUER VON VIER (4) ÜBERNACHTUNGEN zugrunde gelegt.

Veranstaltungspakete werden in folgenden Kategorien bereitgestellt: **First Class, Standard Class und Economy Class.**

Sollten keine Angaben zur Unterkunfts-kategorie ausgefüllt sein, wird die Anrechnungsrechnung auf der Basis von Doppelzimmern in der Kategorie Standard Class erstellt und versandt.

Die Anmeldung zu der Veranstaltung ist für den Anmelder auch bezüglich der Reiseleistungen gegenüber den autorisierten Agenturen verbindlich. Mit der Bestätigung (Anrechnungsrechnung) durch die autorisierten Agenturen kommt ein Reisevertrag im Sinne von § 651a BGB zustande. Es gelten die „Allgemeinen Reisebedingungen“ (ARB) der autorisierten Agenturen, die jedem Angebot beiliegen. Bitte lesen Sie diese Bedingungen genau durch. Unkenntnis dieser ARB's befreit nicht von deren rechtlicher Wirksamkeit.

Die an die autorisierten Agenturen zu entrichtenden Kosten des Veranstaltungspaketes werden auf Rechnung zu den angegebenen Zahlungsterminen fällig. Die hierfür gültige Bankverbindung wird in der Rechnung gesondert angegeben. Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass die Teilnahme an der Veranstaltung nur möglich ist, wenn die fälligen Kosten vollständig und ohne Abzug rechtzeitig vor Reisebeginn beglichen sind. Andernfalls sind die Organisatoren gezwungen, die Zulassung zu der Veranstaltung zu verweigern. Eventuell hierdurch entstehende Stornokosten gehen zu Lasten der Teilnehmer. Verzögerung der Zahlungen kann einen Einfluss auf die im Veranstaltungspaket inkludierten Leistungen haben.

## Reisekosten

Die Reise ist von den teilnehmenden Chören (deren Mitgliedern bzw. Begleitpersonen) selbst zu organisieren. Die Reisekosten und Flughafentransfers gehen zu Lasten der teilnehmenden Chöre.

## 3.4 Korrespondenzsprache

Die veranstaltungsrelevanten Unterlagen wie Ausschreibung, Rechnungen, Reiseunterlagen etc. sind nur auf Deutsch und Englisch rechtsverbindlich. Mündliche Auskunft kann zusätzlich in den nachfolgend aufgeführten Sprachen erfolgen: Französisch, Italienisch, Russisch, Spanisch, Ungarisch und Chinesisch.

**Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Chor mindestens von einer englischsprachigen Person begleitet wird, die bei der Übersetzung helfen kann.**

## 3.5 Veranstalter

Veranstalter im Sinne des Gesetzes:  
Interkultur Management GmbH  
Platz der Einheit 1, 60327 Frankfurt, Deutschland  
HRB 77821 beim Amtsgericht Frankfurt am Main

### 3.6 Veranstalterhaftung

Der Mitveranstalter Förderverein Interkultur e.V. ist für die künstlerische und musikalische Gestaltung und Ausrichtung der Veranstaltungen verantwortlich. Er haftet ausschließlich für den organisatorischen Ablauf der Konzerte und Sonderveranstaltungen. Eine darüber hinausgehende Veranstalterhaftung wird ausgeschlossen. Diese obliegt dem Veranstalter, den autorisierten Agenturen und / oder den jeweiligen Kongress- und Konzerthallenbetreibern, Beherbergungsbetrieben und Transportunternehmen. Die autorisierten Agenturen haften als Reiseveranstalter im Sinne des § 651a nach deutschem Reiserecht und auf Grundlage der „Allgemeinen Reisebedingungen“ (ARB). Mit Unterzeichnung der Anmeldung erkennt der Unterzeichner die „Allgemeinen Reisebedingungen“ (ARB) und die Veranstalterhaftung für sich selbst und alle mit angemeldeten Personen an.

### 3.7 Bild- und Tonträgeraufnahmen

Alle Rechte bezüglich Bild- und Tonträgeraufnahmen („Aufnahmen“), die im Rahmen oder im Zusammenhang mit dieser Veranstaltung gemacht werden und deren Nutzung und Verwertung stehen ausschließlich dem Veranstalter, Förderverein INTERKULTUR zu. Der Chor/die Gruppe/der Künstler überträgt INTERKULTUR das weltweite, zeitlich unbefristete exklusive und weiterübertragbare Recht, seine Darbietungen mittels der hergestellten Ton- und/oder Bildtonaufnahmen unbeschränkt in allen bekannten und bei Vertragsabschluss noch unbekanntem Nutzungsarten zu nutzen und zu verwerten.

INTERKULTUR ist danach insbesondere, aber nicht abschließend, berechtigt, die Aufnahmen durch jedes digitale oder analoge System auf Tonträgern, Bildtonträgern sowie sonstigen Datenträgern (z.B. CDs, DVDs, Video CD, CD ROM etc.) in beliebiger Konfiguration - auch zusammen mit Ton- und/oder Bildtonaufnahmen anderer Künstler (z.B. auf sog. "Mischkopplungen") - zu vervielfältigen und zu verbreiten, in sämtlichen analogen und digitalen Verbreitungsarten im Hör- und Fernsehfunk wiederzugeben, sie vorzuführen und durch jede technische Einrichtung öffentlich und nichtöffentlich wahrnehmbar zu machen oder zu senden sowie über elektronische Medien wie Datenbanken oder Netzwerke (Internet und dessen sämtliche Dienste, z.B. Worldwide Web, Usenet, E-Mail und sonstige Internet-Dienste, Intranets, Extranet) oder ähnlichen in jeder Auswahl und Anordnung für alle im Rahmen einer Datenbank möglichen Nutzungen und Geschäftsmodelle zu verwenden, dort einzuspeisen, abzuspeichern und unabhängig von der Art der Übertragung abrufbar zu machen und auszuwerten. Dies beinhaltet auch das exklusive Recht, die Aufnahmen auch mit anderen Künstlern und in anderer Sprache nachzusynchronisieren, in eine andere Sprache zu übersetzen, zu synchronisieren, für Multimediazwecke jeder Art zu verwenden, zu verfilmen, zu kürzen, zu teilen, ganz oder teilweise auch in Verbindung mit Aufnahmen, Leistungen und Werken anderer Künstler in andere Bild- und/oder Tonträger zu übernehmen oder in sonstiger Weise zu bearbeiten und umzugestalten und in dieser Form im Rahmen dieses Vertrages zu verwerten. Übertragen ist auch das Recht, die Aufnahmen in Spielen/Computerspielen sowie anderen, auch interaktiven, Multimedia-Produktionen jeder Art (einschließlich so genannter „Websites“) zu verwerten sowie unter Verwendung bearbeiteter oder unbearbeiteter Ausschnitte aus den Aufnahmen für Waren und Dienstleistungen und Werbezwecke jeder Art zu nutzen.

Dies beinhaltet schließlich auch das non-exklusive Recht, den Namen des Künstlers inklusive eines möglichen Künstlernamens sowie Bildnisse des Künstlers im Rahmen der vertragsgegenständlichen Auswertungen sowie der darauf bezogenen Werbe- und Promotion Maßnahmen zu verwenden.

INTERKULTUR zahlt dem Künstler zunächst keine Vergütung für die vorstehenden Rechtsübertragungen. Der Künstler erkennt ausdrücklich an, dass die positive Promotion Wirkung einer Verwertung der Aufnahmen durch INTERKULTUR eine adäquate Gegenleistung für diese Rechtsübertragungen darstellt. Im Falle einer kommerziellen Veröffentlichung einer CD oder DVD ist INTERKULTUR bereit, an den Künstler nach Einspielung aller mit der Veröffentlichung verbundenen Kosten eine Gewinnbeteiligung zu zahlen, über deren Höhe die Parteien sich ggf. noch separat verständigen werden.

### 3.8 Ausschreibungsänderungen

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, aus unvorhergesehenen technischen, organisatorischen oder künstlerischen Gründen oder aus Gründen einer höheren Gewalt die vorliegende Information und Ausschreibung zu ändern oder zu ergänzen. Ebenso bleiben Änderungen im Programminhalt und Ablauf vorbehalten.

### 3.9 Kontaktadresse

Für die Organisation und für die Anmeldung aller Chöre ist die folgende Adresse zuständig. Rückfragen, Telefonate, Faxe und Schriftverkehr bitten wir, ausschließlich dorthin zu richten:

INTERKULTUR

Canta al mar

Ruhberg 1

35463 Fernwald

Deutschland

Tel: +49 (0) 6404-69749-25

Fax: +49 (0) 6404-69749-29

E-mail: [mail@interkultur.com](mailto:mail@interkultur.com)

Internet: [www.interkultur.com](http://www.interkultur.com)



Diese Ausschreibung können Sie auch im Internet unter [www.interkultur.com](http://www.interkultur.com) abrufen bzw. in gedruckter Form beim Veranstalter anfordern. Im Zweifelsfalle ist die gedruckte deutsche Version authentisch und rechtsverbindlich.



© Studi 43





© Studi 43



© Studi 43

© Studi 43

AN  INTERKULTUR EVENT